

Todesfall – was ist zu tun?



Begrenzt ist
das Leben,
doch
unendlich
ist die
Erinnerung.

Die Angehörigen erledigen

- Meldung des Todesfalles bei Arzt, Gemeindeschwestern, Pfarramt, Bestattungsamt, Arbeitgeber etc.
- Aufgabe der Todesanzeigen bei der Zeitung und evtl. Trauerzirkulare drucken lassen (siehe unten)
- Bestellung von Blumen oder Kränzen und evtl. Reservation Restaurant fürs Leichenmahl
- Meldung des Todesfalles an Versicherungen (Lebensversicherung, Krankenkasse usw.) sowie Pensions-/Ausgleichskasse etc.
- Beim Amtsnotariat deponierte letztwillige Verfügungen werden automatisch eröffnet.
- Wenn ein Testament zu Hause aufbewahrt wurde, muss dieses dem Amtsnotariat in Buchs zur Eröffnung überbracht werden.

Todesanzeigen und Danksagungen

Es ist wichtig, dass sie die Todesanzeigen erst dann zum Druck aufgeben, wenn das Datum der Beerdigung mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt definitiv festgelegt ist.

Rheintaler Verlag AG, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck

Tel. 071 747 22 22

Fax 071 747 22 40

Inserateschluss an allen Tagen bis spätestens 16.00 Uhr!

Samstags und sonntags können die Anzeigen auch im Briefkasten deponiert werden. Bitte Kontaktadresse und Telefonnummer hinterlassen.



Die Bestattung

Die Beerdigung / Kremation kann frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todeszeitpunkt stattfinden.

Es sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie und Gäste besammeln sich auf dem Friedhof zur Einsegnung und begeben sich anschliessend zum Gottesdienst in die Kirche. Der Sarg wird währenddessen in die Erde gelegt.

Urnenbestattung

Abdankung mit Sarg, spätere Urnenbeisetzung

Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier im Krematorium in St. Gallen eingeäschert. Die Urne wird später im engsten Familienkreis auf dem Friedhof beigesetzt. Der Zeitpunkt wird in Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt festgelegt.

Voraus kremation, Abdankung mit Urnenbeisetzung

Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Bei der Abdankungsfeier ist nur noch die Urne auf dem Friedhof. Anschliessend findet der Trauergottesdienst statt.

Aus der evang. und kath. Friedhofverordnung (beim Bestattungsamt erhältlich) erhalten Sie nähere Auskünfte über die verschiedenen Grabarten, die Grabesruhe sowie die Vorschriften über Beschriftung der Grabsteine und die Bepflanzung der Grabstätte.